

**Vorlage**

**Nr.:**

**VO/2013/0678**

Federführend:  
1 Büro der Bürgerschaft

Status:

öffentlich

Datum:

15.04.2013

Beteiligt:  
FÜR-WISMAR-Fraktion

Verfasser:

FÜR-WISMAR-Fraktion

## Preisstruktur des Wonnemars

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich			Bürgerschaft der Hansestadt Wismar Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft fordert Herrn Senator Berkahn als Mitglied des Beirats des Wonnemars auf, darauf hinzuwirken, dass die Preisstruktur des Wonnemars überdacht wird und die im Anhang 1 befindlichen Preisvorschläge bei der zukünftigen Gestaltung der Preisstruktur berücksichtigt werden.

Der Bürgerschaft ist bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause über das Ergebnis zu berichten.

### Begründung:

Der von der Bürgerschaft unter der Drucksache 1270-46/98 beschlossene Nutzungsvertrag mit der HWR Bäder- und Freizeitanlagen GmbH & Co.KG, enthält in seiner Präambel die Zielvorgabe, dass durch die Einführung einer Clubkarte für das "Kombibad" und eine damit verbundene, im Rahmen der jeweiligen rechtlichen Vorschriften zulässige, prozentuale Ermäßigung auf den Einzeleintrittspreis die Einwohner der Hansestadt Wismar beim Besuch des "Kombibades" begünstigen soll."

Die Zuständigkeit des Senators ergibt sich aus § 5 des Vertrages. Dort heißt es, dass der Beirat insbesondere für Preisgestaltung und Tarifstruktur zuständig ist.

Mit dem Beschluss soll die zuvor genannte Zielvorgabe umgesetzt und zugleich die Attraktivität des Schwimmangebotes des Wonnemars insbesondere für Bürger der Hansestadt Wismar erhöht werden. Die erheblichen Aufwendungen aus dem städtischen Haushalt an das Wonnemar sollen nicht nur dem Schul- und Vereinssport zugutekommen, sondern auch als städtische Leistung allen Bürgern dienen. Die Grundversorgung mit Sportanlagen, zu denen auch die Schwimmbäder gehören, ist Teil der Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene. Dies sollte sich in der Gestaltung des Angebotes und insbesondere bei der Preisgestaltung widerspiegeln, gerade wenn es mit unterstützenden erheblichen kommunalen Mitteln betrieben wird.

Zum Teil wird die Preisstruktur grundsätzlich von Nutzern kritisiert bzw. die Preise als zu hoch eingeschätzt. Als besonders kritisch wird immer wieder vorgebracht, dass während der

Schulferienzeit Aufschläge auf die Preise zu zahlen sind. Das leuchtet weder „normalen“ Nutzern ein, noch wird das von Familien als familienfreundlich angesehen.

Auch das auf Betreiben der Studierendenvertreter eingeführte Studentenschwimmen wird in der jetzigen Form noch nicht hinreichend akzeptiert. Es wird unter anderem vorgebracht, dass das kurze Zeitfenster, die zeitliche Lage, der Preis sowie die Schulferienregelung für die geringe Auslastung verantwortlich sind. Zum Vergleich kostet in Rostock das Studentenschwimmen für 1,5 Stunden 2,50 €, während es in Wismar 3,90 € für eine Stunde kostet. Zudem ist nicht ersichtlich, warum die Sondertarife nicht in den Schulferien gelten. Weder Studenten, noch Rentner noch andere Schwimmer oder Saunagänger haben etwas mit den Ferien der Schüler zu tun. Der Service in diesen Zeiten ist nicht besser, sondern eher schlechter. Nutzergruppen, die auf weniger nachgefragte Zeiten ausweichen können, sollten hierfür weitere Ermäßigungen zugutekommen.

Der Beschlussvorschlag soll dazu beitragen, ein transparentes, kostengünstiges und sozial ausgewogenes Angebot insbesondere für Bürger der Hansestadt Wismar, für Familien, für Studierende und weitere Nutzergruppen zu bieten.

**Anlage/n:**

Anhang 1: Neuregelungsvorschläge

Anhang 2: Eintrittspreise Wonnemar aktuell

Anhang 3: Wonnemar Club aktuell

Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina  
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)